



Amtsberichte

zur Gemeindevertretungssitzung

am 23.07.2014

Inhalt:

- Krankenhaus Oberndorf – PPP-Modell; Abspaltung des Betriebes der Krankenhausküche
 - a) Ergänzung zur Rahmenvereinbarung
 - b) Spaltungsplan
 - c) Gesellschaftsvertrag der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB)
 - d) Geschäftsordnung für den Gesellschafterausschuss der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB)
 - e) Bestellung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB)
 - f) Bestellung der Geschäftsführung der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB)
- Stille-Nacht-Museumsbezirk - Planungsleistungen
 - a) Architektenleistungen – Objektplanung
 - b) Architektenleistungen – Oberleitung
 - c) Kuratierung Stille-Nacht-Museum
- Erfordernis von Gehsteigen und öffentlichen Straßenbeleuchtungen im Bereich „Oberndorf-Mitte“
- Aufträge, Anschaffungen
- Subventionen

3. Krankenhaus Oberndorf - PPP-Modell; Abspaltung des Betriebes der Krankenhausküche

Grundsätzliches

Die Stadtgemeinde Oberndorf ist Rechtsträger der am Standort 5110 Oberndorf bei Salzburg, Paracelsusstraße 37, befindlichen A.Ö. Krankenanstalt Oberndorf bei Salzburg.

Am 29.3.2007 schrieb die Stadtgemeinde Oberndorf im Amtsblatt der EG (ABI 2007/S 62-076245) nach den Bestimmungen des BVergG 2006 in Form eines wettbewerblichen Dialogs den Auftrag "PPP-Modell betreffend das A.Ö. Krankenhaus Oberndorf bei Salzburg" aus. Mit Notariatsakt vom 1.2.2008 wurde der VAMED Management und Service GmbH & Co KG; FN 252871 w ("VAMED"), der Zuschlag erteilt.

Die konkrete Ausgestaltung des PPP-Projektes ist in der zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und VAMED am 1.2.2008 in Form eines Notariatsaktes geschlossenen Rahmenvereinbarung samt Anlagen beschrieben.

Zur Umsetzung des PPP-Projekts "A.Ö. Krankenhaus Oberndorf" haben die Stadtgemeinde Oberndorf und VAMED eine gemeinnützige PPP-Gesellschaft, die Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H., FN 307082 t ("GOK"), gegründet, in welche gemäß § 3 Abs 6 Rahmenvereinbarung rückwirkend zum Stichtag 1.1.2008 sämtliche Rechte und Verpflichtungen aus dem Betrieb der A.Ö. Krankenanstalt Oberndorf eingebracht wurden. Gesellschafter der GOK sind zu 51 % (einundfünfzig) Prozent die Stadtgemeinde Oberndorf und zu 49 % (neunundvierzig) Prozent des nominellen Stammkapital VAMED.

Auf Basis der Rahmenvereinbarung beabsichtigen die Parteien, den Betrieb der "Krankenhausküche" von der GOK im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in eine von der Stadtgemeinde Oberndorf und VAMED neu zu gründende PPP-Gesellschaft, die "Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH", abzuspalten. An der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH ("OCB") werden die Stadtgemeinde Oberndorf mit 51 % (einundfünfzig) Prozent und VAMED mit 49 % (neunundvierzig) Prozent, sohin im selben Verhältnis wie an der GOK beteiligt sein.

Begründet wird die Abspaltung der Krankenhausküche mit der Entflechtung der Teilbetriebe zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Kostentransparenz.

Mit den gegenständlichen Vereinbarungen sollen die VAMED und die Stadtgemeinde Oberndorf beim PPP-Projekt "A.Ö. Krankenhaus Oberndorf" gemäß Rahmenvereinbarung samt Anlagen treffenden Rechte und Verpflichtungen auch auf deren Tätigkeit als Gesellschafter und Geschäftsführer der OCB erstreckt werden und vollinhaltlich auch in Bezug auf den an die OCB abzuspaltenen Küchenbetrieb der A.Ö. Krankenanstalt Oberndorf gelten.

Der Geschäftsführer der GOK Lars Vorsthoven, Rechtsanwalt Dr. Günther Ramsauer und der Wirtschaftsprüfer Mag. Ewald Klösch werden bei der Sitzung der Gemeindevertretung anwesend sein und die Verträge erläutern.

3. Krankenhaus Oberndorf - PPP-Modell; Abspaltung des Betriebes der Krankenhausküche

a) Ergänzung zur Rahmenvereinbarung

In der Ergänzung zur Rahmenvereinbarung vom 01.02.2008 wird die Errichtung eines eigenen Betriebes der Krankenhausküche mittels Abspaltung von der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) festgeschrieben. An dieser neuen Gesellschaft beteiligen sich die Stadtgemeinde und die VAMED Management und Service GmbH & Co KG (VAMED) analog der GOK mit 51% zu 49% am Stammkapital in der Höhe von € 35.000.-.

Der Betrieb der Krankenhausküche wird mit Wirkung zum Stichtag 31.12.2013 von der GOK im Wege einer Spaltung an die Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) übertragen. Sämtliche die Gesellschafter VAMED und Stadtgemeinde gemäß Rahmenvereinbarung vom 01.02.2008 treffenden Rechte und Pflichten für die GOK bleiben unverändert aufrecht und werden den Gesellschaftern innerhalb der OCB vollinhaltlich für den Betrieb der Krankenhausküche überbunden. Im Ergebnis tritt mit Abspaltung des Betriebes der Krankenhausküche an die OCB keine Änderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des PPP Projektes ein. Die in der Rahmenvereinbarung vom 01.02.2008 festgehaltenen Garantien gelten auch für diese neue Gesellschaft. Die Ergänzung zur zitierten Rahmenvereinbarung dient der Übertragung auf die neu zu gründende Gesellschaft (OCB) zum Betrieb der Krankenhausküche.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss einer Ergänzung zur Rahmenvereinbarung vom 01.02.2008 aufgrund der Abspaltung des Betriebes der Krankenhausküche von der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) und Gründung der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB).

3. Krankenhaus Oberndorf - PPP-Modell; Abspaltung des Betriebes der Krankenhausküche

b) Spaltungsplan

Die VAMED Management und Service GmbH & Co KG (VAMED) plant den Küchenbetrieb des Krankenhauses Oberndorf im Wege der Gesamtrechtsnachfolge von der GOK in eine eigene nicht gemeinnützige PPP-Gesellschaft abzuspalten. An dieser Gesellschaft, der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) sind die Stadtgemeinde Oberndorf mit 51 % und die VAMED mit 49 %, sohin im selben Verhältnis wie an der GOK beteiligt.

Sämtliche die Küche betreffenden bestehenden Verträge der GOK werden auf die OCB im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen, die Dienstverhältnisse der betroffenen Mitarbeiter des Küchenbetriebes gehen ex lege auf die OCB über. Als Stichtag gilt der 01.01.2014. Die Zuordnung der Vermögensteile die von der GOK an die OCB übertragen werden sind in der Eröffnungsbilanz der OCB zum 01.01.2014 festgeschrieben. Zum Vermögen der OCB gehören keine Grundstücke.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag den vorliegenden Spaltungsplan samt Beilagen betreffend der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) und der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) zu beschließen. Weiters erklärt die Stadtgemeinde Oberndorf als Gesellschafter der GOK auf eine Klage auf Anfechtung oder Feststellung der Nichtigkeit des Spaltungsbeschlusses unwiderruflich zu verzichten.

3. Krankenhaus Oberndorf - PPP-Modell; Abspaltung des Betriebes der Krankenhausküche

c) Gesellschaftsvertrag der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB)

Analog der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) ist für die Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) ein Gesellschaftsvertrag zwischen der VAMED Management und Service GmbH & Co KG (VAMED) und der Stadtgemeinde Oberndorf zu errichten.

Als Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Küche, die Organisation und Durchführung der mit dem Betrieb einer Küche zusammenhängenden Maßnahmen und Leistungen, die Verpflegung und Verköstigung von Patienten der A.Ö. Krankenanstalt Oberndorf, die Speisenversorgung anderer Einrichtungen und Abnehmer sowie die Miete und Pacht bzw. Vermietung und Verpachtung von beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern jeder Art ausgenommen Bankgeschäfte definiert.

Das Stammkapital beträgt € 35.000,- an dem die Stadtgemeinde mit 51 % und VAMED mit 49 % beteiligt sind. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01 und endet am 31.12.

Die Organe der Gesellschaft sind:

Der/Die Geschäftsführer

Die Generalversammlung

Weiters wird ein Gesellschafterausschuss bestehend aus acht Mitgliedern gebildet. Der Bürgermeister und der/die 1. Vizebürgermeister/in sind ständige Mitglieder. Weiters steht der Stadtgemeinde das Recht zu zwei weitere Mitglieder namhaft zu machen. Dem Gesellschafter VAMED steht ebenfalls das Recht zu vier Mitglieder zu benennen. Vorsitzender des Gesellschafterausschusses ist der Bürgermeister der Stadtgemeinde Oberndorf.

Im Gesellschaftervertrag sind die Aufgaben des Gesellschafterausschusses definiert.

Der Gesellschafter VAMED hat im Namen und auf Rechnung der Gesellschaft folgende Leistungen zu erbringen:

Die Gesamtbetriebsführung der Küche in der Art und Weise, dass die Speisenversorgung der Patienten und des Personals der A.Ö. Krankenanstalt Oberndorf sowie der sonstigen von der Stadtgemeinde Oberndorf geführten Einrichtungen in- und außerhalb des Gemeindegebietes gesichert ist. Die Gesamtbetriebsführung der Küche hat in der Gesellschaft von VAMED eigenverantwortlich durch einen der Gesellschaft beigestellten Geschäftsführer zu erfolgen. VAMED hat den der Gesellschaft von ihr beigestellten Geschäftsführer bei all seinen Tätigkeiten zweckmäßig zu unterstützen und jede sonstige zweckmäßige Hilfestellung zu leisten. Für die von VAMED zu erbringenden Leistungen hat VAMED Anspruch auf ein angemessenes Entgelt.

Der Gesellschafter Stadtgemeinde Oberndorf hat die Personalverrechnung sowohl für die der Gesellschaft überlassenen Bediensteten als auch die bei der Gesellschaft neu anzustellenden Mitarbeiter durchzuführen. Für diese zu erbringenden Leistungen hat die Stadtgemeinde gemäß Rahmenvereinbarung Anspruch auf ein Entgelt.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abschluss eines Gesellschaftsvertrages zur Errichtung der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VAMED Management und Service GmbH & Co KG.

3. Krankenhaus Oberndorf - PPP-Modell; Abspaltung des Betriebes der Krankenhausküche

d) Geschäftsordnung für den Gesellschafterausschuss der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB)

Analog der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) wird auch für die Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) eine Geschäftsordnung für den Gesellschafterausschuss errichtet. In der Geschäftsordnung ist in Bezugnahme auf den Gesellschaftsvertrag die Zusammenarbeit und die Aufgabenstellung für den Gesellschafterausschuss der OCB genau geregelt (Zusammensetzung und Vorsitz, Einberufung, Beschlussgegenstände, Tagesordnung, Durchführung der Sitzungen, Beschlussfassung und Vertretung, Niederschriften, schriftliche Abstimmungen, Schriftverkehr, Verschwiegenheitspflicht und Inkrafttreten).

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Gesellschafterausschuss der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB).

3. Krankenhaus Oberndorf - PPP-Modell; Abspaltung des Betriebes der Krankenhausküche

e) Bestellung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses

Es wird vorgeschlagen analog der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) für den Gesellschafterausschuss der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB) die Mitglieder personenident zu bestellen.

Seitens der Stadtgemeinde Oberndorf werden vorgeschlagen:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayerhofer
GV Dr. Andreas Weiß
Dr. Gerhard Schäffer

Seitens der VAMED Management und Service GmbH & Co KG werden vorgeschlagen:

Mag. Gottfried Koos
Dr. Robert Hörmann, MBA
Ing. Walter Troger
Mag. Christian Breitfuß

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Mitglieder des Gesellschafterausschusses der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH wie oben angeführt zu beschließen.

3. Krankenhaus Oberndorf - PPP-Modell; Abspaltung des Betriebes der Krankenhausküche

f) Bestellung der Geschäftsführung der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB)

Durch die VAMED Management und Service GmbH & Co KG wird vorgeschlagen Herrn Lars Vorsthoven, geb. am 02.10.1970, zum alleinzeichnungs- und -vertretungsbefugten Geschäftsführer der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Bestellung von Herrn Lars Vorsthoven zum alleinzeichnungs- und -vertretungsbefugten Geschäftsführer der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH.

4. Stille-Nacht-Museumsbezirk - Planungsleistungen

- a) Architektenleistungen – Objektplanung**
- b) Architektenleistungen – Oberleitung**
- c) Kuratierung Stille-Nacht-Museum**

Wie bereits in der GV-Sitzung am 19.02.2014 berichtet, hat Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer auf Basis einer Besprechung vom 28.01.2014 der Stadtgemeinde Oberndorf die finanzielle Zusage der Förderung zur Umsetzung des Konzeptes, welches durch Frau Susanne Tiefenbacher, Frau Leni Zimmerebner, Architektin Heide Mühlfellner und Architekt Reiner Kaschl im Jahre 2011 erstellt und im Jahr 2012 überarbeitet wurde, mitgeteilt.

Die Gesamtkosten für das Projekt wurden mit € 2,3 Mio. brutto fixiert.

Die Kostentragung erfolgt zu:

30 % von der Stadtgemeinde und dem Tourismusverband, somit € 700.000,00 (Stadtgemeinde € 500.000,00, Tourismusverband € 200.000,00).

70 % durch das Land Salzburg, somit € 1,6 Mio. Die Förderung des Landes setzt sich wie folgt zusammen: € 1,0 Mio. GAF, € 0,4 Mio. Salzburg Anleihe, € 0,2 Mio. Tourismusförderung, € 0,1 Mio. Wirtschaftsförderung. Die entsprechenden Förderanträge wurden zwischenzeitlich beim Land eingebracht.

Basierend auf der Kostenermittlung der Architekten Kaschl-Mühlfellner vom 16.04.2014 wurde eine Kostenberechnung durchgeführt. Diese ergibt, unter Berücksichtigung der enthaltenen Einsparungen, Errichtungskosten von € 2.305.484,- (inkl. Ust). Die Ermittlung geht davon aus, dass für die Bereiche der musealen Nutzung eine Vorsteuerabzugsmöglichkeit besteht.

Der Planungsbeginn ist mit September 2014 beabsichtigt.
Die Endabrechnung soll bis Ende 2016 erfolgen.

Zur Umsetzung des Projektes gemäß obiger Ausführungen sind nachfolgende Beauftragungen gemäß den beiliegenden Werkverträgen erforderlich:

- a) **Architektenleistungen – Objektplanung** an Arch. Reiner Kaschl – Heide Mühlfellner, Auftragssumme netto **€ 96.755,96**
- b) **Architektenleistungen – Oberleitung** an Arch. Reiner Kaschl – Heide Mühlfellner, Auftragssumme netto **€ 98.352,45**
- c) **Kuratierung Stille-Nacht-Museum** an Mag. Helene Zimmerebner, Auftragssumme netto **€ 70.000,-**

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Beauftragungen zu beschließen:

- a) **Architektenleistungen – Objektplanung** an Arch. Reiner Kaschl – Heide Mühlfellner, Auftragssumme netto **€ 96.755,96**
- b) **Architektenleistungen – Oberleitung** an Arch. Reiner Kaschl – Heide Mühlfellner, Auftragssumme netto **€ 98.352,45**
- c) **Kuratierung Stille-Nacht-Museum** an Mag. Helene Zimmerebner, Auftragssumme netto **€ 70.000,-**



STADTGEMEINDE OBERNDORF BEI SALZBURG

5110 Oberndorf, Untersbergstraße 25 Tel. 06272/4225 Fax 06272/430414
DVR 0090620 Durchwahl 43 - Bauamt, Dipl.-Ing. Müller

Amtsbericht des Bauamtes

Oberndorf, am 10.07.2014

Zur Vorlage an die Gemeindevertretung TOP 5

Anliegerleistungen

Erfordernis von Gehsteigen und öffentl. Straßenbeleuchtungen im Bereich „Oberndorf-Mitte“

Bei der Errichtung von Gehsteigen und Straßenbeleuchtungen haben Anrainer gemäß Anliegerleistungsgesetz Beiträge zu leisten.

Jene Verkehrsflächen, welche hiernach mit einem Gehsteig und/oder einer Straßenbeleuchtung ausgestattet werden sollen, sowie der Zeitpunkt, ab welchem dieses Erfordernis besteht, sind dazu durch Verordnung der Gemeindevertretung zu bestimmen.

Für den Bereich „Oberndorf-Mitte“ besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan, welcher entlang der neuen Erschließungsstraße beidseitig einen Gehweg ausweist.

Es wird daher durch das Amt vorgeschlagen, zur ordnungsgemäßen, insbesondere verkehrssicheren Aufschließung für nachstehende Verkehrsfläche im Sinne des Anliegerleistungsgesetzes zu bestimmen, dass diese mit einem beidseitigem Gehsteig und einer Straßenbeleuchtung auszustatten ist:

Neue Erschließungsstraße lt. Bebauungsplan „Oberndorf-Mitte“ von der Einbindung in die Salzburger-Straße bis zur nördlichen Bauplatzgrenze (siehe beiliegenden Auszug aus dem Bebauungsplan)

Das Erfordernis soll ab 01.10.2014 bestehen.

Der Bauamtsleiter

Dipl.-Ing. Dieter Müller

Beschlußfassungstext:

Der Bürgermeister stellt den Antrag

gemäß § 2 Abs 2 und § 4 Abs 2 Anliegerleistungsgesetz zu beschließen, dass es ab 01.10.2014 bei nachstehender Verkehrsfläche erforderlich ist, diese mit einer Straßenbeleuchtung und mit einem beidseitigen Gehsteig auszustatten:

Die neue Erschließungsstraße lt. Bebauungsplan „Oberndorf-Mitte“ von der Einbindung in die Salzburger-Straße bis zur nördlichen Bauplatzgrenze (siehe beiliegenden Auszug aus dem Bebauungsplan)



Amtsbericht des Bauamtes

Oberndorf, am 15.07.2014

Zur Vorlage an die Gemeindevertretung – TOP 6

**Umbau Feuerwehrgestätte
Beauftragung der ausführenden Gewerke**

Für folgendes Gewerk wurden gemäß BVergG 2006 Angebote eingeholt. Der Vergabevorschlag lautet auf:

- 1.) **Baumeisterarbeiten** an die Fa. **Tiefenthaler-Schichtle Hoch- u. Tiefbau Ges.m.b.H.**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von **netto € 81.580,97.**

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.

Das Bauamt

Dipl.-Ing. Dieter Müller

Beschlußfassungstext:

*Der Bürgermeister stellt den Antrag
die Beauftragungen gemäß dem vorliegenden Vergabevorschlag zu beschließen.*

7. Subventionen

Gemäß Förderrichtlinien für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und/oder teilsolaren Raumheizung und für die Errichtung von Wärmepumpenanlagen sowie für Photovoltaikanlagen wurden folgende Ansuchen gestellt:

1. Gunther Engelsberger, Michael-Bayrhammerstraße 4, € 450,-
2. Georg Engelsberger, Michael-Bayrhammerstraße 4, € 450,-
3. Astrid Hietl, Breitenbauernweg 1a/3, € 300,-
4. Ferdinand Hietl, Breitenbauernweg 1a/1, € 300,-
5. Maria Luise Hietl, Brückenstraße 9, € 300,-

Der Antrag von Martin Maier um Gewährung der Förderung einer Photovoltaikanlage ist gemäß Punkt 6b der Förderrichtlinien (Das Förderansuchen ist bei der Stadtgemeinde bis längstens sechs Monate nach Überweisung des Endabrechnungsbetrages einzubringen) abzulehnen da der Antrag am 07.07.2014 bei der Stadtgemeinde eingegangen ist, das Förderzusagen des Landes mit 29.07.2013 ausgestellt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag o.a. Subventionen zu beschließen.